

Auszug Niederschrift USO 21.06.2016

zu 9.6 Anfrage Frau Menorca - Uferbefestigungen rund um die Altstadtinsel

Frau Menorca berichtet, dass an mehreren Stellen entlang der Trave, der Kanaltrave und des Stadtgrabens schadhafte Stellen an der Uferbefestigung zu erkennen seien, an denen zum Teil Material bereits in die besagten Gewässer abgebrochen wäre. Man sei auch schon von mehreren Wassersportlern und anderen Nutzern dieser Gewässer darauf hingewiesen worden. Damit die Schäden sich nicht ausweiten, sollte geklärt werden, in wessen Zuständigkeit der Erhalt der Uferbefestigungen an den besagten Stellen falle. Folgende Fragen sollten geklärt werden:

1. Fällt der Erhalt der Uferbefestigung in die Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck?
2. Wenn ja, welches Vorgehen der Schadensbeseitigung und der Erhaltung der Barrieren ist geplant?
3. Wie können die Schäden an der Zement- oder Ziegelbefestigung beseitigt werden?
4. Werden herabgefallenen Teile aus dem entsprechenden Gewässer entfernt?
5. Wie ist allgemein der Zustand der Uferbefestigungen rund um die Altstadtinsel?

Sollte die Zuständigkeit bei anderen, z.B. beim Bund liegen, werde darum gebeten darauf hinzuwirken, dass die Mängel beseitigt werden.

Folgende schadhafte Stellen seien aufgefallen:

- Lachswehrbrücke
- Ufer Höhe "Bei der Gasanstalt"
- Am Kaiserwall VZM
- Wielandbrücke.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Antwort Bereich Lübeck Port Authority

zu 1.)

Bis auf die Ufer der Bundeswasserstraße wie z. B. am Elbe-Lübeck-Kanal (ELK), dort ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zuständig, ist in den Bereichen der Innenstadt meist die HL und hier die Lübeck Port Authority zuständig.

zu 2.)

Im Rahmen der Unterhaltung werden Schäden, die wegen der Schifffahrt oder für den Erhalt des Ufers beseitigt werden müssen, unter Berücksichtigung der Prioritäten abgearbeitet.

zu 3.)

Schadhaftes Verblendmauerwerk an den Uferwänden wird je nach Schadensumfang entweder komplett abgebrochen (z.B. im Klughafen 2014 oder Kuhlenkampkai 2015) und neu aufgemauert oder es werden nur einzelne Steine ersetzt und Fugen saniert. Gepflastertes Betondeckwerk wird aufgenommen und neu verlegt. Schadhafter Beton wird ausgebessert.

zu 4.)

Ja

zu 5.)

Teilweise sanierungsbedürftig. (Siehe auch Antwort Pkt. 2)

Sollte die Zuständigkeit bei anderen z.B. beim Bund liegen, bitten wir darauf hinzuwirken, dass die Mängel beseitigt werden, und über seine Bemühungen zeitnah zu berichten.

Folgende schadhaft Stellen sind aufgefallen:

1. *Lachswehrbrücke*

Antwort zum Zustand:

Schadhaftes Deckwerk hinter Bohlwand unterhalb der Brücke. Unterspültes Natursteindeckwerk auf der Vorstadtseite wurde 2016 durch die LPA saniert. Unterspültes Betonpflaster auf der Stadtseite soll 2017 saniert werden.

2. *Ufer Höhe "Bei der Gasanstalt"*

Antwort zum Zustand:

Ufersicherung der WSV am ELK erforderlich

3. *Am Kaiserwall VZM*

Antwort zum Zustand:

Ufersicherung der WSV am ELK erforderlich

4. *Wielandbrücke*

Antwort zum Zustand:

Ausgespültes Ufer auf der Vorstadtseite neben der Brücke. Bohlwerk soll in dem Bereich Richtung Puppenbrücke schon seit mehreren Jahren instandgesetzt werden, jedoch ist noch keine abschließende Abstimmung mit dem Naturschutz erzielt worden. Es soll in dem Bereich evtl. ein Tierausstieg hergestellt werden.

Antwort WSV:

Zum Zustand und zu geplanten Instandsetzungen der WSV-Ufersicherungen im Bereich der Innenstadt wird folgendes mitgeteilt:

1. Bei der Gasanstalt

Der Zustand der dort vorhandenen hölzernen Bohlwand ist standzeitbedingt so schlecht, dass diese erneuert werden muss. Das WSA Lübeck wird diese deshalb im kommenden Winter entfernen und durch ein Schüttsteindeckwerk ersetzen lassen. Die Baustrecke beginnt bei km 1,830 (Anschluss an ein bestehendes Deckwerk) und endet bei km 2,700 (Anschluss an Uferwand Possehlbrücke).

2. Kaiserwall

Es wird davon ausgegangen, dass der stadtseitige Bereich zwischen Abzweig Stadttrave und Mühlenbrücke gemeint ist. Hier besteht die Ufersicherung aus einer Betonwand, die auf Holzpfählen gegründet ist und auf die später nochmals ein Betonholm aufbetoniert wurde. Trotz der aus heutiger Sicht unkonventionellen Bauweise und der beträchtlichen Standzeit weist die Anlage keine substantiellen Schäden auf, die die Standsicherheit oder die Verkehrssicherheit in Frage stellen. In diesem Bereich ist deshalb derzeit keine bauliche Maßnahme vorgesehen.